



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1057

A09

21. März 2023

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-3335

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023

**Antrag der Fraktion der AfD vom 09.03.2023 „Silvester-Randale
2022/2023 - Wie viele Ermittlungen konnten erfolgreich abgeschlos-
sen werden?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Silvester-Randale 2022/2023 - Wie viele Ermittlungen konnten erfolg-
reich abgeschlossen werden?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Silvester-Randale 2022/2023 - Wie viele Ermittlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 09.03.2023

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 16.03.2023 folgende Informationen nebst Anlage zur Verfügung gestellt:

„Zu den unter III. aufgeworfenen Fragen des Anmeldungsschreibens verhält sich die hierzu durch das Ministerium der Justiz hergestellte Berichtslage im Anschluss an die Landtagsvorlage 18/878 wie folgt:¹

Generalstaatsanwalt in Düsseldorf

„Die Leitenden Oberstaatsanwälte in Düsseldorf, Kleve, Krefeld und Mönchengladbach berichten übereinstimmend, ihnen sei eine Beantwortung der mit dem Anmeldeschreiben des Abgeordneten angesprochenen Fragen - schon aufgrund Fehlens der erforderlichen Abfragemöglichkeiten - nicht möglich. Die Behördenleitungen in Duisburg und Wuppertal haben mir in diesem Zusammenhang Folgendes berichtet:

[...]

Staatsanwaltschaft Duisburg:

¹ Sämtliche Berichte datieren vom 15. März 2023. Soweit in den Berichten auf eine vorherige Berichterstattung Bezug genommen wird, ist diese Gegenstand der Vorlage 18/878 vom 27. Februar 2023.



Die Leitende Oberstaatsanwältin verweist zunächst auf ihre [...] mit meinem Bericht vom 22.02.2023 [...] übermittelte Stellungnahme. Darüber hinaus beantwortet sie die Fragen wie folgt:

Seite 3 von 10

„Zu Frage 1.

(...). Abweichend dazu sind hier nunmehr Ermittlungsverfahren gegen 14 namentlich bekannte Beschuldigte anhängig.

1.

Einem 14-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

2.

Einem 26-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

3.

Einem 28-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

4.

Einem 55-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen.

5.

Einem 41-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

6.

Einem 28-jährigen bulgarischen Beschuldigten wird eine gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

7.

Einer 28-jährigen bulgarischen Beschuldigten wird ebenfalls eine gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.



8.

Einem 46-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

9.

Einem 19-jährigen deutschen Beschuldigten wird eine gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

10.

Einem 34-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

11.

Einer 15-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

12.

Einem 17-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, u. a. vorgeworfen.

13.

Einem 18-jährigen deutschen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

14.

Einem 43-jährigen libanesischen Beschuldigten wird ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. a. vorgeworfen.

Zu einer Mehrfachstaatsangehörigkeit der Beschuldigten liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2.

In einem Verfahren ist bereits Anklage erhoben worden, in den übrigen Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.



Zu Frage 3.

Es sind bislang 14 Tatverdächtige namentlich bekannt geworden.

Zu Frage 4.

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang im Rahmen der Ermittlungen zur Identifizierung von Tatverdächtigen auf in sozialen Netzwerken veröffentlichte Videoaufnahmen der Silvesternacht zurückgegriffen wird, liegen mir derzeit keine Erkenntnisse vor.“

[...]

Staatsanwaltschaft Wuppertal:

„Zu 1.:

In der Silvesternacht 2022/2023 kam es im Zuständigkeitsbereich meiner Behörde zu insgesamt drei Strafanzeigen wegen eines tätlichen Angriffs auf Polizei- und Feuerwehrbeamte, wobei zwei der drei Strafanzeigen im Zusammenhang mit dem Werfen von Feuerwerkskörpern auf Rettungskräfte stehen. Zu diesen zwei Verfahren können keine näheren Angaben gemacht werden, weil die Verfahren hier noch nicht anhängig geworden sind. Das dritte Verfahren richtet sich gegen einen 26-jährigen männlichen bulgarischen Staatsangehörigen, dem der Vorwurf eines tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte gemacht wird. Dieser steht jedoch in keinem Zusammenhang mit den als Silvesterausbreitungen bezeichneten Vorfällen, sondern erfolgte im Rahmen der zufällig in der Silvesternacht vollzogenen Vollstreckung zweier offener Haftbefehle. Ein weiteres Verfahren wird gegen Unbekannt wegen Brandstiftung an einem Personenkraftwagen geführt.



Zu 2.:

Sämtliche zu Ziffer 1 genannten Ermittlungen dauern an.

Zu 3.:

Es wird Bezug genommen auf Ziffer 1.

Zu 4.:

Soweit ich dies aufgrund der hier bereits anhängigen Verfahren beurteilen kann, spielen Videos aus sozialen Netzwerken bei den Ermittlungen keine Rolle.“

Generalstaatsanwalt in Hamm

„Auf der Grundlage der Berichterstattung der Behörden meines Geschäftsbereichs habe ich zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 die beigefügte Tabelle erstellt.

Danach wurden in meinem Geschäftsbereich 23 Js- und 18 UJs-Verfahren eingeleitet.

Die 23 Js-Verfahren richteten sich gegen insgesamt 29 Beschuldigte, von denen 2 weiblich und 27 männlich waren. Sechs Beschuldigte waren Jugendliche, sieben Heranwachsende und 16 Erwachsene.

13 Beschuldigte waren Deutsche, 12 waren Nichtdeutsche und vier hatten neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit.

Die Ermittlungen dauern in 17 Verfahren an. Neun Verfahren wurden eingestellt, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte, drei Verfahren wurden mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.



Zu Frage 4 haben die Behördenleitungen berichtet, dass in zwei Fällen Videoaufzeichnungen verwendet worden seien und im Übrigen keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen.“

Generalstaatsanwalt in Köln

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat mir zu den Vorfällen in der Silvesternacht 2022/23 berichtet:

„Im Zuständigkeitsbereich meiner Behörde werden wegen des Verdachts von in der Silvesternacht vom 31.12.2022 auf den 01.01.2023 begangenen Straftaten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pyrotechnik gegen Ordnungskräfte drei Ermittlungsvorgänge geführt. Ein Ermittlungsverfahren richtete sich gegen Unbekannt, ein weiterer Ermittlungsvorgang wegen Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte u.a. gegen drei Beschuldigte (einen 26 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen, eine 49 Jahre alte sowie eine 53 Jahre alte deutsche Staatsangehörige) sowie ein weiterer Ermittlungsvorgang wegen Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte u.a. gegen einen 52 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen. Die Ermittlungen in sämtlichen Ermittlungsvorgängen dauern an. Im Rahmen der Ermittlungen wurden zur Klärung des Sachverhalts in sozialen Medien hochgeladene Videosequenzen, die Teile des Tatgeschehens zeigen, ausgewertet.“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat mir wie folgt berichtet:

*„[...]“
Zu 1.*



Mit Stichtag 14.03.2023 lagen sieben Verfahren vor, die Übergriffe auf Polizeibeamte und Feuerwehrleute in der Silvesternacht 2022/2023 zum Gegenstand haben.

Seite 8 von 10

1.

In einem Verfahren sind neun identifizierte Personen namentlich erfasst. Dieses Verfahren richtet sich gegen männliche Tatverdächtige im Alter von 16 Jahren bis 33 Jahren. Es handelt sich um

- *einen 16-jährigen deutsch-jordanischen Staatsangehörigen,*
- *einen 18-jährigen deutsch-syrischen Staatsangehörigen,*
- *einen 18-jährigen irakischen Staatsangehörigen,*
- *einen 18-jährigen deutsch-jordanischen Staatsangehörigen,*
- *einen 19-jährigen deutsch-marokkanischen Staatsangehörigen,*
- *einen 17-jährigen rumänischen Staatsangehörigen,*
- *einen 19-jährigen rumänischen Staatsangehörigen,*
- *einen 17-jährigen deutsch-syrischen Staatsangehörigen,*
- *einen 33-jährigen deutsch-syrischen Staatsangehörigen.*

2.

[...].

3.

In einem weiteren gesonderten Vorgang wird gegen unbekanntes Tatbeteiligte ermittelt.

Zu 2.

Die Ermittlungen in allen Verfahren dauern an. Es wurden bisher keine Verfahren eingestellt.



Zu 3.

Es wurden bisher 14 Tatverdächtige namentlich ermittelt.

Zu 4.

Eine Recherche nach Videoaufnahmen in den sozialen Medien war bisher nicht veranlasst, da die Auswertung des bereits vorhandenen umfangreichen Videomaterials andauert, das sich auf den sichergestellten Mobiltelefonen der Beschuldigten sowie von Zeugen befindet, die den Behörden gefertigte Aufnahmen des Tatgeschehens zur Verfügung gestellt haben. [...].'

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat mir berichtet:

,Zu Fragen 1 bis 3:

Bei der Staatsanwaltschaft Köln waren zwei Ermittlungserfahren wegen Straftaten im Zuge der Silvesternacht anhängig.

Unter dem Aktenzeichen [...] wird ein Ermittlungsverfahren gegen den 47 Jahre alten Beschuldigten [...] deutscher Staatsangehöriger ohne Migrationshintergrund, wegen Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung geführt. Die Ermittlungen dauern an.

Darüber hinaus wurde unter dem Aktenzeichen [...] ein Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten [...] (15 Jahre alt, marokkanischer Staatsangehöriger) und [...] (15 Jahre alt, tunesischer Staatsangehöriger) wegen Diebstahls mit Waffen in Tateinheit mit Sachbeschädigung geführt. Unter dem Aktenzeichen [...] verurteilte das Amtsgericht Köln die Angeklagten zu Jugendarrest. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.



Zu Frage 4:

Seite 10 von 10

In den oben genannten Verfahren wurde im Rahmen der Ermittlungen nicht auf Videoaufnahmen aus der Silvesternacht zurückgegriffen, die in den sozialen Medien eingestellt wurden.“

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 des Berichtswunsches verweise ich auf den Abschnitt A. der durch das Ministerium der Justiz erstellten Berichtslage zu der Landtagsvorlage 18/878.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen bezieht in ihre Ermittlungen alle rechtmäßig erhobenen und ihr zur Verfügung stehenden Daten ein. Sobald eine für das Ermittlungsverfahren relevante Videodatei aus den sozialen Medien bekannt wird, wird diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Beweismittel gesichert. Eine Erhebung der Anzahl und des Umfangs in Bezug auf alle Straftaten der Silvesternacht würde eine Einzelerhebung in den Kreispolizeibehörden erfordern, die innerhalb der zur Erstellung dieses schriftlichen Berichtes zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden kann.

